



BDÜ e.V. / Uhlandstraße 4-5 / 10623 Berlin

An das
Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 103

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat IB2

Nur per E-Mail an:
103@bmbfsfj.bund.de
ib2@bmjv.bund.de

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung

Uhlandstraße 4-5
10623 Berlin

T: +49 30 88712830

www.bdue.de
iannone@bdue.de

Stellungnahme des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Stand: 14.04.2026

Datum/Date

22.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Stellung, wissend, dass die Frist dazu bereits am Freitag, den 17.04.2026, verstrichen ist. Wir brauchen nicht zu betonen, dass bei einer Frist von nur 3 Kalendertagen nicht von einer wirklichen Verbändeanhörung die Rede sein kann.

Der **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)** ist mit mehr als 6.500 Mitgliedern der größte deutsche und europäische Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Deutschland. Im BDÜ sind ausschließlich Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Laut- und Gebärdensprachen organisiert, die über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen und diese nachgewiesen haben. Mehr als die Hälfte der BDÜ-Mitglieder sind allgemein beeidigt.

Ziel des Entwurfs ist ein effektiverer Schutz von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, die Stärkung der Rechtsdurchsetzung und die Beseitigung von Unklarheiten bei der Rechtsauslegung. Dadurch soll das AGG zu einem modernen und wirksamen Instrument des Diskriminierungsschutzes weiterentwickelt werden, das den Anforderungen einer vielfältigen und offenen Gesellschaft gerecht wird und die Gleichbehandlung aller Menschen nachhaltig sichert.

In unserer **Stellungnahme** nehmen wir ausschließlich Bezug auf die Aspekte, die Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer betreffen:

1. Diskriminierungsmerkmale in § 1 AGG

Bis auf eine redaktionelle Änderung („Alter“ wird in „Lebensalter“ geändert) sollen die Diskriminierungsmerkmale, auf die das AGG Anwendung findet, nicht verändert werden. Dabei war schon bei Einführung des AGG unverständlich, warum dort nicht auch mindestens die Merkmale aus Art. 3 GG, Art. 21 GRCh, Art. 14 EMRK und Art. 2 AEMR aufgeführt werden.

Der BDÜ fordert die **Ergänzung um das Merkmal „Sprache“ in § 1 AGG**.

Im Übrigen schließen wir uns der Forderung des breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses an, das eine deutlich explizitere Formulierung fordert:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligung aufgrund rassistischer oder antisemitischer Zuschreibung, der Staatsangehörigkeit, der Sprache, des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, des Lebensalters, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit, des sozialen Status oder familiären Fürsorgeverantwortung zu verhindern oder zu beseitigen.“

2. Verlängerung der Präklusionsfrist

Wir begrüßen die Fristverlängerung für die Geltendmachung von Ansprüchen von zwei auf vier Monate ausdrücklich, da dies insbesondere von Diskriminierung betroffenen Menschen, die nicht der deutschen Laut- und Schriftsprache mächtig sind, überhaupt erst die Möglichkeit eröffnen dürfte, ihre Ansprüche geltend zu machen; denn diese **Menschen sind auf Gebärdensprach- bzw. Lautsprachdolmetscherinnen und -dolmetscher in der Rechts-/Beratung angewiesen**, was Zeit für Dienstleistersuche, Terminfindung und Organisatorisches erfordert. Dies gilt erst recht, **wenn Übersetzerinnen und Übersetzer schriftliche Dokumente in eine andere Sprache übertragen müssen**. Orientierung für eine angemessene Frist, um diese Betroffenen wirklich zu stärken, können die entsprechenden Vorlaufzeiten der Gerichte bieten.

Der BDÜ steht für die weitere Umsetzung als konstruktiver Gesprächspartner und Berater mit fachpraktischer Kompetenz und Erfahrung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen